

23/08/2021

**Stellungnahme
der Arbeitsgemeinschaft Heiz- und Wasserkostenverteilung
und der Fachvereinigung Heizkostenverteiler Wärmekostenabrechnungen
zum Entwurf einer
Verordnung über die Änderung der Verordnung über Heizkostenabrechnung
(Bundesratsdrucksache 643/21)**

Die Arbeitsgemeinschaft Heiz- und Wasserkostenverteilung e.V. (ARGE HeiWaKo) und die Fachvereinigung Heizkostenverteiler Wärmekostenabrechnungen e.V. (FHW) begrüßen die Novelle der Heizkostenverordnung.

1. Vorbemerkung

Die ARGE HeiWaKo und die FHW vertreten die Interessen der Mess- und Dienstleistungsunternehmen für die verbrauchsabhängige Abrechnung von Heiz-, Warm- und Kaltwasserkosten.

2. Bitte um Klarstellung der Anforderung „Kilowattstunden“ in § 6a Abs. 2 Nr. 1

Die Verordnung sieht in § 6a Abs. 2 Nr. 1 vor, dass Verbrauchsinformationen mindestens folgende Informationen enthalten müssen:

1. *Verbrauch des Nutzers im letzten Monat in Kilowattstunden,*

Diese Anforderung ist missverständlich und sollte wie folgt geändert werden (Einfügung unterstrichen):

1. *Verbrauch des Nutzers im letzten Monat in zugewiesenen Kilowattstunden,*

Begründung:

Für die Erfassung des anteiligen Wärmeverbrauchs in Räumen sind Heizkostenverteiler und Wärmezähler zugelassen. Für die Erfassung des anteiligen Warmwasserverbrauchs kommen Wasserzähler zum Einsatz.

Die Anzeige von Heizkostenverteilern ist dimensionslos (siehe maßgebliche DIN EN 834*), d.h. sie erfassen den Verbrauch nicht in physikalischen Größen. Wasserzähler zeigen die verbrauchte Wassermenge in Kubikmetern an.

In der überwiegenden Anzahl der Nutzeinheiten kommen für die Erfassung des anteiligen Wärmeverbrauchs Heizkostenverteiler zum Einsatz. Da Heizkostenverteiler keine eichfähigen Messgeräte sind, sollte beim Nutzer mit der unterjährigen Verbrauchsinformation nicht der Eindruck erweckt werden, dass Verbrauchsinformationen, die auf der dimensionslosen Anzeige von Heizkostenverteilern oder der in Kubikmetern gemessenen Wassermenge bei Wasserzählern beruhen, auf der Grundlage von gemessenen Kilowattstunden basieren. Daher der klarstellende Zusatz „zugewiesenen Kilowattstunden“, der zum Ausdruck bringt, dass diese Wertermittlung nur durch eine abgeschätzte Umrechnung erfolgt.

*DIN EN 834: Heizkostenverteiler für die Verbrauchserfassung von Raumheizflächen - Geräte mit elektrischer Energieversorgung

Kontakt

Arbeitsgemeinschaft Heiz- und Wasser-
kostenverteilung e.V.

Heilsbachstraße 24
53123 Bonn

Christian Sperber, RA Udo Wasser,
RA Lars Jope
Tel. 0228 – 35 14 96

eMail: info@arge-heiwako.de

Fachvereinigung Heizkostenverteiler
Wärmekostenabrechnungen e.V.

Röntgenstraße 1/1
73730 Esslingen am Neckar

Sven Kazenmaier
Tel. 0711 – 460 518 620

eMail: s.kazenmaier@fachvereinigung.de

Die Arbeitsgemeinschaft Heiz- und Wasserkostenverteilung e.V. ist seit über 40 Jahren die bundesweite Interessenvertretung der Mess- und Dienstleistungsunternehmen für die verbrauchsabhängige Abrechnung von Heiz-, Warm- und Kaltwasserkosten in Deutschland. Die im Fachverband zusammengeschlossenen Mess- und Dienstleistungsunternehmen betreuen als Partner der Wohnungswirtschaft rund 80 % des deutschen Wohnungsbestandes in Mehrfamilienhäusern.